EINE FRAGE DER GESUNDHEITSPOLITIK

Die Annahme des Gesetzes über die Mutterschaftsversicherung ist eine wichtige gesundheitspolitische Massnahme.

ÜBERHOLTE BESTIMMUNGEN

Das Verbot, eine Frau während den ersten acht Wochen nach der Geburt zu beschäftigen, geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Dieses Verbot war eine gesundheitspolitische Massnahme, um die als Folge der Ausbeutung der Arbeiterinnen sehr hohe Mütter-und Kindersterblichkeit zu reduzieren.

Trotz neuer medizinischer und psychosozialer Erkenntnisse haben sich die Gesetzesbestimmungen nicht verbessert. Können wir uns vorstellen, mit Gesetzesbestimmungen aus dem 19. Jahrhundert ins 21. Jahrhundert einzutreten?

EIN NOTWENDIGES GESETZ

Die Geburt eines Kindes ist keine Krankheit. Dennoch stellen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett eine spezielle Periode im Leben einer Frau dar.

Der Mutterschaftsurlaub ist von zentraler Bedeutung, sowohl für die Mutter, die grundlegende körperliche und psychische Veränderungen erlebt, als auch für das Kind, dessen Lebenserfahrungen in den ersten Wochen sehr prägend sind.

EINE WICHTIGE POLITISCHE DEBATTE

Für die politische Rechte und die Arbeitgeberkreise, welche das Referendum unterstützten, ist die Opposition gegen die Mutterschaftsversicherung eine Frage des Prinzips. Obwohl es sich um eine sehr bescheidene Gesetzesvorlage handelt, wird die Mutterschaftsversicherung mit dem Ruf nach «weniger Staat» bekämpft. Überholte und rückständige Argumente sind Teil einer Kampagne, die das gesamte Sozialversicherungssystem in Frage stellen will.

Die Mutterschaftsversicherung ist... ... eine Frage der Gleichberechtigung

- zwischen Frauen und Männern
- zwischen Neugeborenen
- zwischen Arbeitnehmerinnen verschiedener Betriebe

... eine Frage der Gesundheit

- für Mutter und Kind
- um das Stillen zu fördern
- um das Familienleben neu zu organisieren

... eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität

Sagen Sie am 13. Juni JA zur Mutterschaftsversicherung. Ihre Stimme zählt!

Ja zur Mutterschafts-

Mutterschafts VERSICHERUNG

AM 13. JUNI 1999

Ende letzten Jahres hat das Parlament endlich das Gesetz über die Mutterschaftsversicherung verabschiedet.

Die Mutterschaftsversicherung

- füllt eine gravierende Lücke in unserem Sozialversicherungssystem
- garantiert allen Frauen bei der Geburt eines Kindes die gleichen Leistungen
- ist ein erster Schritt in Richtung einer Sozialpolitik, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entspricht (Elternurlaub, Betreuungsstrukturen etc.)

Die Mutterschaftsversicherung ist sehr bescheiden. Ihre Leistungen entsprechen dem europäischen Minimum.

Es ist Zeit, dass die Schweiz endlich dieses fundamentale Frauenrecht, das überall sonst gilt, anerkennt!

Comités en gestation et comité «OUI à l'assurance maternité»

MUTTERSCHAFTS - VERSICHERUNG

Das Arbeitsgesetz verbietet Frauen, während den ersten acht Wochen nach der Geburt zu arbeiten. Aber dieses Arbeitsverbot ist nicht an ein Recht auf Lohnfortzahlung gebunden.

DAS GESETZLICHE MINIMUM

Im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft garantieren die Gesetzesbestimmungen lediglich eine dreiwöchige Lohnfortzahlung imersten Jahr, in dem eine Person in einem Unternehmen arbeitet. Ab dem zweiten Jahr wird der Lohn während eines Monats bezahlt und zwischen dem dritten und vierten Jahr während zweier Monate.

Viele Frauen, die unter prekären Bedingungen arbeiten, haben während der gesamten Periode des Arbeitsverbotes kein Einkommen.

ANDERE BESTIMMUNGEN

Frauen, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind oder im «öffentlichen Dienst» arbeiten, profitieren meistens von einem grosszügigeren Mutterschaftsurlaub, der normalerweise zwischen 14 und 16 Wochen liegt.

Selbständig erwerbende Frauen können nur auf eine sehr teure, individuell abgeschlossene Versicherung zählen.

Erwerbslose Frauen haben lediglich Anrecht auf 34 Taggelder im Falle von Krankheit oder Mutterschaft. Wenn dieser «Kredit» aufgebraucht ist, stehen sie ohne Einkommen da.

Immer mehr Frauen sind deshalb gezwungen, ihren Mutterschaftsurlaub aus finanziellen Gründen abzukürzen.

Die heutigen Gesetzesbestimmungen sind völlig ungenügend. Die Mutterschaftsversicherung ist eine Notwendigkeit, kein Luxus!

DIE LEISTUNGEN

- ein 14-wöchiger Mutterschaftsurlaub, bezahlt zu 80%, für alle erwerbstätigen Frauen
- eine Grundleistung für Mütter, die in bescheidenen Verhältnissen leben (maximal Fr. 3'980.- bei einem Familieneinkommen, das nicht höher ist als Fr. 35'820.-)
- ein 4-wöchiger Adoptionsurlaub, falls das Kind jünger als 8 Jahre ist

DIE FINANZIERUNG

In einer ersten Zeit wird die Mutterschaftsversicherung durch den Erwerbsersatzfond für Militärdienstleistende (EO-Fond) bezahlt, dessen Reserven sich auf 3 Milliarden Franken belaufen!

Später soll, gemäss dem Vorschlag des Bundesrates, die Mehrwertsteuer um 0.25% erhöht werden. Falls die Stimmberechtigten diesen Vorschlag ablehnen, können die ArbeitnehmerInnen- und Arbeitgeber-Innenbeiträge an den EO-Fond um 0,2% erhöht werden, dies entspricht Fr. 10.- bei einem Lohn von Fr. 5'000.-.

Dank diesem Finanzierungsmodell können die ArbeitgeberInnen jedes Jahr 350 Millionen Franken einsparen!

KONTAKTPERSONEN

- Valérie Buchs

Comité «OUI à l'assurance maternité» 6 rue des Terreaux-du-Temple - 1201 Genève Tél. 022/818 03 00 - Fax 022/818 03 99

- Michela Bovolenta

Comité en gestation p.a Collectif Femmes en grève CP 275 - 1000 Lausanne 17 Tél. 021/312 37 96 - Fax 021/311 08 60 e-mail: ssp.vaud@eurospan.com

- Christina Stoll p.a. USF, 11 Rue des Alpes CP 193 - 1701 Fribourg Tél. 026/322 74 45 - Fax 026/322 51 40 e-mail: usf@bluewin.ch
- Anne-Christine Bagnoud USV CP 2122 - 1950 Sion 2
- Anne Vuilleme-Laesser Rue du Progrès 149 - 2300 La Chaux-de-Fonds Tél./Fax 032/ 926 76 44 e-mail: vuilleme-laesser@bluewin.ch
- Comité de soutien à l'assurance-maternité p.a. BCF, 19 rue des Moulins 2800 Délémont Tél. 032/422 98 66 - Fax 032/422 98 68 e-mail: secr.bcf@jura.ch

ANTWORTTALC	111
Ich bestelle	Prospekte Kleber Plakate (A3) Karten Ballone
Name/Vorname Adresse	
	OVI N

Einsenden an: Comité «OUI à l'assurance maternité» 6 rue des Terreaux-du-Temple - 1201 Genève